

Maik Beermann

- (A) gen, setzen wir mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes umfassend um. Innerhalb von zwei Jahren wird die Bundesregierung einen Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes und eine gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung vorlegen. Der Bericht soll auch eine Evaluation der Struktur der Stiftung enthalten. Wir haben uns allerdings darauf verständigt, dass dieser besondere Teil der Evaluation, Frau Schulte, möglichst noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode vorliegen soll.

Unser aller Ziel muss sein, den Graben zwischen Ministerium, Stiftung und den Betroffenen zuzuschütten und gleichzeitig Brücken zu bauen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in genau diese Richtung, um den Geschädigten weiterhin ein selbstbestimmtes sowie verbessertes Leben zu ermöglichen. Ich gehe sehr davon aus, dass dieses Gesetz für die Betroffenen unser aller Zustimmung hier im Hohen Haus findet. Wir haben es eben schon gehört: Mit einer Enthaltung ist das, denke ich, schon einmal gar nicht so verkehrt.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ich sage: Wir machen uns auf den Weg. Entscheidend ist, glaube ich, dass wir bei dieser sensiblen Thematik als Parlament dicht beieinanderbleiben und uns vernünftig abstimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Meine Damen und Herren, ein solcher Medikamentskandal darf sich natürlich nicht wiederholen. Weil wir als Parlament hier eine wichtige staatliche Verantwortung übernommen haben, ist es auch unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und Unterstützung anzubieten. Wenn wir uns einig sind, dass sich so etwas nicht wiederholen darf, dann möchte ich und muss ich in diesem Zusammenhang auch das Stichwort „Duogynon“ erwähnen. Lassen Sie uns auch hier etwas genauer hinschauen und den Betroffenen die vielleicht notwendige Unterstützung bei der Aufklärung anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich bin persönlich dankbar, weil auch ich etwas sehr Wichtiges von den contergangeschädigten Frauen und Männern in den letzten zweieinhalb Jahren erfahren durfte. Lassen Sie mich bitte kurz Thomas Edison zitieren:

Unsere größte Schwäche ist das Aufgeben. Der sicherste Weg zum Erfolg besteht darin, immer wieder einen neuen Versuch zu wagen.

Sie – ich spreche jetzt persönlich die Conterganbetroffenen an – sind wahre Kämpfer. Vor Ihrem Mut und der unerschöpflichen Kraft, die Sie immer wieder aufbringen, habe ich den allerhöchsten Respekt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Vierten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Corinna Rüffer hat als nächste Rednerin das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann an Sie, Herr Beermann, ganz gut anschließen und sagen: Wir haben eine historische Verantwortung den Contergangeschädigten gegenüber. Aus dieser Verantwortung sollte insofern Gemeinsamkeit erwachsen, als wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg dieser Opfergruppe zuwenden und für sie die bestmöglichen Lösungen finden; da stimmen wir vollkommen überein. Aber ich sage an dieser Stelle auch: Das ist leider mit diesem Gesetzentwurf – Sie merken: ich schlage einen ruhigen Ton an – nicht gelungen.

Das Schlafmittel Contergan – das wissen wir – hat enormen Schaden verursacht. Über 50 Jahre waren die Opfer dieses Medikaments chronisch unterversorgt – medizinisch und sozial. Die Firma Grünenthal hat sich enorm billig aus der Verantwortung herausgekauft. Die Familien haben auf Schadensersatzansprüche verzichtet, und die Bundesrepublik Deutschland hat Verantwortung übernommen. Diese Verantwortung besteht bis heute. Ich habe es schon gesagt: Über 50 Jahre waren die Menschen unterversorgt. Erst im Jahr 2013 hat sich wirklich etwas verbessert, was die sogenannten Conterganrenten angeht; das haben einige Vorredner schon gesagt. Auch der Versuch, mit den spezifischen Bedarfen darüber hinaus etwas zu tun, war wohlgemeint. (D)

Dieses Parlament hat das mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf den Weg gebracht. Ich bin allen Kollegen, genau wie Sie, Herr Beermann, unendlich dankbar dafür, dass es funktioniert hat; denn es bedeutet unendliche Erleichterungen für die Lebenssituation der Betroffenen. Das sehen auch alle so. Ich glaube, der Arbeit dieses Parlaments gebührt in dieser Hinsicht ganz viel Wertschätzung.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben gesehen – das kann passieren –, dass das, was sich das Parlament gedacht hat, nicht in aller Konsequenz gut funktioniert. Die spezifischen Bedarfe mit den Einzelfallanträgen haben zu Problemen, zu Unmut unter den Betroffenen und auch – das muss man sagen – zu einem großen Vertrauensverlust geführt. Ich bin der Meinung, dass für diesen Vertrauensverlust auch der Vorstand eine gewisse Verantwortung trägt. Er hat das Gesetz sehr streng ausgelegt. Im Zweifelsfall sind zu viele Fälle vor Gericht gelandet. Das hat bei vielen Contergangeschädigten zu dem Eindruck geführt, dass diese Stiftung nicht mehr auf ihrer Seite, sondern leider auf der anderen Seite steht. Das müssen wir unbedingt korrigieren. Das darf auf keinen Fall stehenbleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer

(A) Zu einem ähnlichen Ergebnis ist die Evaluation und sind die Expertisen, die dazu vorgelegt worden sind, gekommen. Das Ergebnis war, dass das bisherige Antragsverfahren unzureichend, sehr kompliziert und intransparent sei. Deswegen war der Vorschlag, zu einer Pauschalierung zu kommen. Ich glaube, in diesem Haus besteht hohe Übereinstimmung, dass das der richtige Weg ist.

Obwohl im Detail unterschiedliche Haltungen bestehen, hätte die Möglichkeit bestanden, mit einer breiten Mehrheit zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu kommen. Das war auch unter uns Berichterstattern und Berichterstatterinnen nicht das Problem. Wir haben an einigen Stellen hin und her diskutiert. Die Union hat sich schwergetan, die Pauschalierung zu akzeptieren. Im Endeffekt lag darin nicht das Problem. Aber andere Aspekte wurden unter uns nicht angesprochen, nichts ins Feld geführt. Es haben dazu auch keine Termine mehr stattgefunden. Das ist wirklich sehr schade. Leider haben Sie als Regierungsfractionen nie angesprochen, dass Sie über die spezifischen Bedarfe hinaus beabsichtigen, die Stiftungsstruktur im Grundsatz zu verändern.

Dann kam leider der Gesetzentwurf. Der ist sehr viel weiter gegangen, als es angedeutet worden ist. Darin ist die Stärkung des Stiftungsvorstandes zulasten des Stiftungsrates vorgesehen. Darin war auch ein noch stärkerer Einfluss des Ministeriums gegenüber der Stiftung vorgesehen. Es wurde in der Evaluation ganz deutlich gesagt, dass die Stellung des Familienministeriums gegenüber der Conterganstiftung ohnehin schon so stark sei, dass deren Unabhängigkeit bedroht sei. Das ist sehr deutlich. Der Gesetzentwurf geht hier in die völlig andere Richtung. Ich muss sagen, dieser Vorschlag hat uns von den Socken gehauen. Das hat vor allen Dingen auch unter den Betroffenen zu großer Verärgerung geführt, ohne dass es notwendig gewesen wäre.

Die Anhörung bestätigt noch einmal unsere Haltung. Alle Sachverständigen haben davor gewarnt, die Stiftungsstruktur zu verändern, ohne sie vorher zu evaluieren. Deswegen – das will ich an dieser Stelle sagen – bin ich der Unionsfraktion und der SPD sehr dankbar, dass sie jetzt viel von dem zurücknehmen, was das Ministerium ursprünglich vorgesehen hat. Ich bitte Sie in Bezug auf die Beschlussfähigkeit – es sind Vorschläge enthalten, die wir so nicht mittragen können, deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht –: Bitte beschließen Sie das Gesetz heute nicht. Es wäre gut, wenn wir wieder zu einer Gemeinsamkeit zurückkehren könnten. Die Stiftung muss im Geist der historischen Verantwortung wirken. 1976 hat das Bundesverfassungsgericht in ebendieser Weise geurteilt. Ich glaube, dass wir dazu in der Lage sind – Zeitplan und Verfahren, in dem wir uns jetzt befinden, lassen es nicht zu –, zukünftig alles, was die Contergangeschädigten angeht, mit einer hohen Übereinstimmung zu tun. Dazu gibt es alle Möglichkeiten. Heute gelingt uns das offensichtlich nicht ganz. Aber es darf nicht so weitergehen. Wir sollten sehen, dass wir die Gemeinsamkeiten, die in diesem Hohen Haus bestehen, wieder in den Vordergrund rücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Ursula Schulte hat als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ursula Schulte (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes hat der Bundestag im Jahr 2013 die Lebensbedingungen der Menschen mit einer Conterganschädigung erheblich verbessert. Auch das Vierte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes, das heute zur Abstimmung steht, wird positive Auswirkungen auf das Leben der circa 2 700 Contergangeschädigten und deren Familien haben; davon bin ich fest überzeugt.

Wir bringen diese Änderung auf den Weg, weil wir als Staat hier in ganz besonderer Weise Verantwortung tragen; meine Vorredner haben das schon betont. Ich will diese Verantwortung des Staates kurz begründen und dafür einen Blick in die Vergangenheit werfen: Ende der 50er-, Anfang der 60er-Jahre wurde ein Medikament mit dem Namen Contergan als rezeptfreies Schlaf- und Beruhigungsmittel verkauft. Frauen, die das Mittel während der Schwangerschaft einnahmen, haben Kinder mit schweren Fehlbildungen geboren. Viele dieser Kinder sind unmittelbar nach der Geburt oder wenig später gestorben. Diejenigen, die überlebt haben, sind heute erwachsen und haben oft einen sehr langen Leidensweg hinter sich. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in Deutschland kein nationales Medikamentenrecht; ein bundeseinheitliches Verfahren zur Medikamentenkontrolle wurde erst 1976 eingeführt. Hier liegt unsere staatliche Verantwortung begründet.

Der Hauptverantwortliche – jedenfalls ist er das für mich –, die Firma Grünenthal, zahlte als Entschädigung im Rahmen eines Vergleiches 100 Millionen D-Mark in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ ein. Im Gegenzug wurden weitere Ansprüche gegen den Hersteller in gesetzliche Leistungsansprüche umgewandelt. Der Staat übernahm damit die weitere Verantwortung für die geschädigten Kinder. Heutzutage – auch das muss einmal gesagt werden – könnte sich eine Firma, die ein Medikament mit dermaßen verheerenden Folgen rezeptfrei verkauft hat, nicht mehr so einfach und so günstig aus der Affäre und aus ihrer Verantwortung ziehen.

Aus den Kindern sind inzwischen, wie schon erwähnt, erwachsene Menschen geworden, die trotz ihrer Behinderung versuchen, ihr Leben, so gut es eben geht, zu meistern. Dafür verdienen sie unseren Respekt. Mich haben die Betroffenen und viele andere behinderte Menschen demütig gemacht, und sie haben mich auch dankbar gemacht. Aber sie haben mir auch gezeigt, dass mit einem eisernen Willen auch als behinderter Mensch ein

(C)

(B) (D)